

## NIEDERSCHRIFT

### über die 28.Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 27.10.2016  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende** 19:37 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### Mitglied

Herr Norbert Bläsner  
Herr Dr. Bernhard Borchers  
Herr Volker Bräunsdorf  
Herr Günter Eckoldt  
Frau Grit Gärtner  
Herr Alexander Hesse  
Herr Reno König  
Herr Ralf Lamprecht  
Herr Peter Leichsenring  
Herr Georg Lindner  
Frau Daniela Lobe  
Herr Thomas Richter  
Frau Cornelia Schmiedel  
Herr Michael Schürer  
Frau Silke Stelzner  
Herr Steffen Thiele  
Herr Mirko Tillack  
Herr Thomas Winkler  
Frau Rosemarie Wolf  
Herr Steffen Wolf

##### Verwaltung

Frau Marion Franz  
Herr Jens Neugebauer  
Frau Sylvia Röder  
Herr Torsten Walther

##### Schriftführer

Frau Kathrin Scherzer

##### Abwesend:

##### Mitglied

Herr Wolfgang Neumann krank  
Herr Rico Rentzsch unentschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die achtundzwanzigste Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 21 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Eine Befangenheit von Herrn Stadtrat Richter wurde für TOP 5 festgestellt und angezeigt. Herr Stadtrat Richter bat um Prüfung, ob auch bei Bauvorhaben der WVH Befangenheit einiger Stadträte vorläge. Herr Walther antwortete, dass laut Sächsischer Gemeindeordnung keine Befangenheit bestünde, wenn diese Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausgeübt werde. Dies sei bei der WVH der Fall.

Anmerkungen bzw. Änderungen der Niederschrift des Stadtrates vom 29.September 2016 wurden durch die Anwesenden nicht angezeigt. Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich lediglich, ob die Frage von Herrn Stadtrat Richter zu TOP 4 durch den Bürgermeister beantwortet wurde. Dies bestätigte Herr Opitz.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Eckoldt und
- Herr Stadtrat Bläsner

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 3. Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen 126/2016 (Dresdner Straße „90a“) – Stellungnahme der Gemeinde**

Herr Stadtrat Bläsner fragte, warum sich die Realisierung so lange hinzog, da bereits im Jahr 2014 angefragt worden sei.

Herr Opitz antwortete, dass die abschließende Entscheidung der AWO erst jetzt getroffen worden sei.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen;  
Dresdner Straße 90“a“, 01809 Heidenau;  
Flurstücke Nr. 284/23, 285/27, 285/40, 285o, 285p;  
Gemarkung Mügeln

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Vergabe der Verfahrensträgerschaft im Programm 132/2016  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung  
(EFRE 2014-2020) – Vorhabenbereich „Integrierte  
Stadtentwicklung“ für das Gebiet „Heidenau-  
Südwest“**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Verfahrensträgerschaft im Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020) – Vorhabenbereich „Integrierte Stadtentwicklung“ für das Gebiet „Heidenau-Südwest“ an die

KEM  
Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH  
Am Waldschlösschen 4  
01099 Dresden

auf Grundlage des Angebots vom 02.09.2016 und unter Beachtung der Einhaltung der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Neubau von einem Einfamilienhaus und einem 136/2016  
Reihenhaus mit drei Wohneinheiten  
(Beethovenstraße) Stellungnahme der Gemeinde**

Aufgrund seiner Befangenheit zu diesem TOP entfernte sich Herr Stadtrat Richter vom Sitzungstisch.

Herr Opitz erklärte kurz die Hintergründe der Beschlussfassung ohne Vorberatung im Bauausschuss.

Herr Stadtrat Schürer stellte folgende Fragen zum geplanten Vorhaben:

1. Bezüglich der Baumfällungen fragte er an, warum keine Umsetzung der Bäume erfolge. Weiterhin bemängelte er die Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1, da laut Satzung ein Verhältnis 1:2 vorgegeben sei.
2. Bezüglich Punkt „f“ der Erläuterungen interessierten ihn die Beweggründe zur Abweichung.

Positiv bewertete er die Anbindung an das Fernwärmenetz.

Herr Opitz stellte klar, dass bei der vorliegenden Beschlussvorlage zugunsten der Einleitung in das öffentliche Kanalnetz entschieden werden solle. Der Bebauungsplan sehe den Bau von Zisternen vor. Herr Stadtrat Schürer schlug vor, sich an den Bebauungsplan zu halten, um für alle die gleichen Bedingungen zu schaffen. Herr Opitz entgegnete, dass prinzipiell für jeden die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal bestehe, im vorliegenden Fall handele es sich nur um die Befreiung für den Bauherrn WGE.

Herr Stadtrat Dr. Borchers sprach sich gegen die Beseitigung der Bäume aus und wollte wissen, was unter Parkstanddurchgrünung zu verstehen sei. Herr Opitz antwortete, dass es sich um Gitter handele, bei denen Gras durchwachsen könne.

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum  
  
Neubau von einem Einfamilienhaus und einem Reihenhaus mit drei Wohneinheiten;  
Beethovenstraße, 01809 Heidenau;  
Flurstücke Nr. 472h, 646, 647, 648;  
Gemarkung Heidenau;  
  
das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.
2. Der Stadtrat beschließt, im geschilderten Zusammenhang die Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB lt. der jeweiligen Buchstaben a. bis g. der Erläuterung dieser Beschlussvorlage zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	20
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

Nach der Abstimmung nahm Herr Stadtrat Richter wieder am Sitzungstisch Platz.

#### **TOP 6. Vergabe von Reinigungsleistungen zur Unterhalts- und Grundreinigung für die Einrichtungen der Stadt Heidenau: Los 1 - Heidenau-Süd 138/2016**

Herr Opitz erklärte, dass eine Vorberatung nicht möglich war aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung. Der bestehende Vertrag sei im Rahmen der Probezeit zu kündigen gewesen.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 8. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne vom 25.08.2016 - Kein Einsatz von Glyphosat auf kommunalen Flächen 131/2016**

Herr Stadtrat Wolf erläuterte die Hintergründe des Antrags und appellierte nochmals an die Verpflichtung als familienfreundliche Gemeinde, an die Kinder und Enkelkinder zu denken. Über das Grundwasser gelange das Glyphosat in unsere Nahrungskette, was als bedenklich zu sehen sei.

Die Fraktion DIE LINKE / Grüne habe im Nachgang des vorberatenden Bauausschusses nochmals darüber diskutiert und möchte eine Ergänzung des Beschlusstextes vornehmen: Man solle auf tallowaminhaltige Mittel verzichten, da dieser Wirkstoff für die Anhaftung des Glyphosats verantwortlich sei.

Herr Stadtrat Dr. Borchers führte dazu die chemischen Hintergründe aus und bemängelte die fehlende Prüfung durch die Bundesregierung.

Herr Opitz teilte mit, dass der Bauhof das Mittel „Roundup Ultra“ verwende, ob es tallowaminhaltig sei, entzog sich seiner Kenntnis.

Herr Stadtrat Bläsner brachte zum Ausdruck, dass er bei diesem Thema an seine Grenzen stoße. Er vertraue auf die ordnungsgemäße Prüfung durch die zuständigen Behörden und riet dazu, diese Entscheidung Fachleuten zu überlassen.

Herr Opitz ergänzte, dass sich der Bauhof an alle Vorgaben halte und nur zugelassene Mittel durch fachkundiges Personal eingesetzt würden.

Herr Stadtrat Dr. Borchers regte den Wechsel zu einem tallowaminfreien Mittel an. Daraufhin sagte Frau Franz eine Überprüfung zu, man werde auch eine Anfrage an die zuständige Behörde stellen. Die Zulassung für das derzeit verwendete Mittel laufe Ende 2016 aus.

Herr Stadtrat Lindner stellte die Frage nach einer effektiven Alternative und zweifelte eine fachlich hochwertige Diskussion aufgrund fehlender Hintergrundinformationen an. Herr Opitz verwies auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage. Da für das nun angesprochene Thema Tallowamin keine Vorbereitung möglich gewesen sei, befand er eine Abstimmung zu einem ergänzten Beschlusstext als schwierig.

Herr Stadtrat Bräunsdorf stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung: Er beantragte die Beendigung der Diskussion und Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage. Keiner der Anwesenden sprach sich dafür oder dagegen aus.

Anschließend wurde über den Geschäftsordnungsantrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	8
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

Herr Stadtrat Wolf erkundigte sich, ob ein neuer Antrag zum Thema eingereicht werden könne. Herr Opitz bejahte und bat um Einreichung in Schriftform.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne vom 25.08.2016, der zum Ziel hat, dass die Stadtverwaltung auf kommunalen Flächen kein Glyphosat und/oder glyphosathaltige Mittel einsetzen darf, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	8
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 9. Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse 2017 124/2016**

Herr Stadtrat Leichsenring kündigte an, der Vorlage nicht zuzustimmen, da er einige Termine aufgrund von Terminüberschneidungen nicht wahrnehmen könne.

Herr Stadtrat Bläsner pflichtete ihm bei, da für ihn eine ähnliche Problematik bestehe, er werde sich daher enthalten.

Beschluss:

Die regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden im Kalenderjahr 2017 gemäß der als Anlage 124/2016-1 beigefügten Terminübersicht statt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen Zweckmäßigkeit die Sitzungstermine und Sitzungsorte abändern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 10. Einwohnerversammlung 2017**

**125/2016**

Beschluss:

Die Einwohnerversammlung der Stadt Heidenau gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO findet

- am Dienstag, 07.03.2017 um 19.00 Uhr

in der Aula der Oberschule „J. W. v. Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 11. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz teilte mit, dass der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Weststraße / S 172 gerichtet wurde und das Hauptstraßenschild in Kürze versetzt werde.

Weiterhin sprach er eine Einladung an alle Stadträte aus, bei der Einweihung des Bodenreliefs am 10.11.2016 um 15 Uhr zugegen zu sein.

Herr Opitz informierte die Anwesenden außerdem über die aktuelle Anzahl der Asylbewerber, von 197 zur Verfügung stehenden Plätzen seien derzeit 133 Plätze belegt.

Anschließend übergab er das Wort an Frau Franz, sie sprach zum Stand der Baumaßnahmen im Stadtgebiet:

- Pirnaer Straße
- Kanalsanierung Heidenau Nord
- Anbau Pestalozzi-Gymnasium

Herr Stadtrat Thiele stellte im Namen der Fraktion HBI-SPD folgenden Antrag:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 31.08.2017 ein Konzept (Prüfung technischer und finanzieller Aufwand) für die Schaffung eines für die Benutzer kostenfreien und datenschutzfreundlichen WLAN an stark frequentierten öffentlichen Orten in Heidenau zu entwickeln...

- a) Hierbei sollen folgende Bereiche prioritär betrachtet werden:
  - Marktplatz
  - Ernst-Thälmann-Straße
  - Platz der Freiheit
  - touristisch und freizeitmäßig stark frequentierte Orte
- b) In die Konzeptentwicklung sollten (ggf.) einbezogen werden:
  - der örtliche Einzelhandel
  - Gaststätten
  - Wohnungsgesellschaften
  - ein möglicher Realisierungspartner

Frau Stadträtin Wolf stellte folgende Fragen:

1. Ist die Erweiterung des Sonnenhofs bereits beschlossen? Viele Anwohner seien verunsichert.
2. Gibt es eine Bedarfsplanung für diese Art von Wohnraum?
3. Gab es bereits Vorfälle zu Belästigungen oder Beleidigungen von Flüchtlingen, insbesondere Flüchtlingskindern?
4. Können die Flüchtlingskinder entsprechend der Bedarfsplanung für Kitas untergebracht werden?
5. Viele Flüchtlinge benötigten Möbel und Alltagsgegenstände, daher bat sie um Mithilfe und Meldung an die Caritas.

Herr Opitz beantwortete ihre Fragen wie folgt:

- zu 1. Das Projekt sei im Investitionsplan 2019 und 2020 enthalten, die Planung laufe und die Mieter würden rechtzeitig informiert.
- zu 2. Eine konkrete Bedarfsplanung gestalte sich schwierig.
- zu 3. Darüber sei nichts bekannt, es gäbe auch keine Meldungen aus den Schulen darüber.
- zu 4. Ja, über das Portal Little Bird bestehe die Möglichkeit.

➔ Ab 19:31 Uhr war Herr Richter abwesend.

Im Anschluss daran wurde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Frau Scherzer  
Schriftführer

Herr J. Opitz  
Bürgermeister

Herr Eckoldt  
Stadtrat

Herr Bläsner  
Stadtrat